



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01262**
Datum: 10.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.06.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	11.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020 28.10.2020 25.11.2020 16.12.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche

Beschlussvorschlag:

Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO prüft die Stadt Halle über die bestehenden Möglichkeiten hinaus die Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe im Stadtgebiet.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Einführung von fälschungssicheren Parkerlaubnis-Couponheften und digitalen Alternativen;
2. Erlaubnis zum Parken ~~im eingeschränkten Haltverbot~~, auf Parkplätzen (sowohl gebührenpflichtig als auch mit Parkscheibe) und auf Anwohnerparkplätzen (tagsüber);
3. Weiterentwicklung vergleichbarer Regelungen der Städte Leipzig und Chemnitz (Anlage);
4. Auswirkung der Maßnahme zum Bürokratieabbau und Stärkung der regionalen Wirtschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Unternehmen;
5. Ausweitung auf weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Handwerkerheft - 50 Einzelgenehmigungen - 250 Euro – gültig maximal 3 Jahre
<https://www.leipzig.de/news/news/parkerleichterungen-fuer-handwerksbetriebe/>

Handwerkerblock - 20 Einzelgenehmigungen - 61,32 Euro – gültig maximal 1 Jahr
<https://chemnitz.de/dienstleistungsportal/?filter-theme=verkehr&id=6b1c913d-bb9c-4d5b-975b-2ddc0c5ddeb0>

Begründung:

Erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

09. Juni 2020

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche

VII/2020/01262

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist unzulässig.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) stellt auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für Handwerksbetriebe, gemeinnützige Vereine, Pflegedienste, soziale Dienste und Behörden aus, die beim Abstellen des Fahrzeugs gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen sind. Im Jahr 2017 waren es 1.750 Genehmigungen, im Jahr 2018 1.710 und im Jahr 2019 1.666.

Bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO handelt die Stadt als Straßenverkehrsbehörde in Ausführung der Straßenverkehrsordnung im übertragenen Wirkungskreis. Gemäß § 66 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erledigt der Hauptverwaltungsbeamte die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Wie das Landesverwaltungsamt bereits mehrfach festgestellt hat, greifen auch Prüfaufträge, die den übertragenen Wirkungskreis betreffen, in die Rechte des Hauptverwaltungsbeamten ein und sind daher unzulässig.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister